

Pflanzen. Alle diejenigen, welche in den vergangenen Jahren von dem Vereine unentgeltlich Bäume und Pflanzen empfangen haben, wollen **bis zum 25. März cr.** einen Bericht über den Zustand ihrer Plantagen einreichen.

Lauban, den 18. März 1862.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Behufs der auch in dem bevorstehenden Frühjahr zu bewirkenden unentgeltlichen Vertheilung von Maulbeer-Bäumen und Maulbeer-Pflanzen, fordern wir Alle diejenigen, welche dabei betheilt zu werden wünschen, hierdurch auf, ihren Bedarf **bis spätestens zum 25. März cr.** dem Seidenbau-Lehrer Herrn **Richter** hierselbst anzuzeigen. Wir müssen jedoch hierbei darauf aufmerksam machen, daß auf unentgeltliche Betheiligung der Regel nach nur Diejenigen Anspruch haben, welche entweder selbst Mitglieder des Vereins sind, oder einer Gemeinde angehören, welche dem Vereine beigetreten ist.

Bei den erheblichen Vortheilen, welche der Seidenbau insbesondere den kleinen ländlichen Besitzern mit Sicherheit verspricht, sobald nur erst hinreichendes Maulbeer-Laub beschafft ist, und bei der Geringfügigkeit des jährlichen Beitrags von 1 Rthlr., welcher namentlich für die Gemeinden kaum fühlbar ist, dürfen wir hoffen, daß nicht nur die Ritterguts-Besitzer und die Gemeinden der Ober-Lausitz, sondern auch andere Privat-Personen dem Vereine zahlreich beitreten werden, wozu wir hierzu im allgemeinen Interesse angelegentlichst und mit dem Bemerken einladen, daß nach der uns erteilten Erlaubniß die Beitritts-Erklärung in dem Bureau des Königl. Landrath-Amtes erfolgen kann.

Zugleich weisen wir wiederholt auf die Wichtigkeit der Anlage von Gemeinde-Plantagen und der Bestellung einer geeigneten Person zur Pflege derselben hierdurch hin, indem wir uns zur Ertheilung der erforderlichen Cultur-Anweisung durch Herrn Seidenbau-Lehrer **Richter** jederzeit bereit erklären.

Endlich fordern wir diejenigen, welche in den vergangenen Jahren vom Vereine unentgeltlich Maulbeer-Bäume und Maulbeer-Pflanzen empfangen haben, hierdurch auf, uns **bis zum 25. März** einen, wenn auch nur kurzen, Bericht über den Zustand ihrer Plantagen zukommen zu lassen.

Görlitz, den 14. März 1862.

Der Vorstand des Seidenbau-Vereins für die Königl. Preussische Ober-Lausitz.
von Seydewitz. A. Demisch. von Wolff.

werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lauban, den 24. März 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Controll-Versammlung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften für den Stadt-Bezirk Lauban soll hier

Mittwoch, den 9. April 1862, Vormittags 9 Uhr am bisherigen Versammlungs-Orte am Stein-Vorwerk abgehalten werden, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Lauban, den 17. März 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Freitag, den 28. März cr., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Hohwald-Revier Lagen **3** (Abtheilung **22**)

circa 155 Stück	kieferne und	fichtene Klötzer,
45 Schock	desgl.	desgl. Ast-Reisig, und
40 Haufen	desgl.	desgl. Abraum

öffentlich meistbietend verkauft werden. — Versammlungs-Ort: im Holzschlage daselbst.

Lauban, den 24. März 1862.

Die städtische Forst-Deputation.